

85. Landesparteitag, 18. Februar 2010

Beschluss

Ein Netzwerk für den tertiären Bildungsbereich – liberale Antwort auf die Herausforderung der Wissensgesellschaft

I. Der tertiäre Bereich

1. Definition

Für die Beschreibung des folgenden Konzeptes wollen wir die folgende Definition wählen (in Abweichung der üblichen, auch internationalen [OECD/EU] Klassifizierung):

Zum tertiären Bereich gehören alle Aus-, Fort- und Weiterbildungswege, die nach einer abgeschlossenen Schulbildung zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen oder einen solchen ergänzen. Durch die Institutionen des tertiären Bereichs sollen die Möglichkeit des lebenslangen Lernens verbessert werden.

Leitgedanken dieses Papieres sind die Einsichten, dass

- die Anforderungen der modernen Wissensgesellschaft die beständige Anpassung der Wissensvermittlung an den Fortschritt der Erkenntnisse verlangt,
- erworbene Qualifikationen rasch veralten können, daher in allen Phasen des Erwerbslebens Weiterbildung erforderlich ist und angeboten werden muss,
- es in der Verantwortung eines jeden Einzelnen liegt, für das Erwerbsleben möglichst gute Qualifikationen zu erwerben und dass dafür auch eigene finanzielle Beiträge erwartet werden können,
- hierzu Hilfe geleistet werden muss, sofern dies erforderlich ist,
- die Teilnehmer an der Aus – und Fortbildung als Kunden verstanden werden müssen und auftreten können,
- bei finanzieller Förderung die Person Vorrang vor der Institution hat.

2. Institutionen und Programme

Träger in der tertiären Bildung sind alle Institutionen, sofern sie den nachfolgenden Anforderungen genügen:

- Von jedem Abschluss aus muss jede weitere Qualifikation im tertiären Bereich grundsätzlich erreichbar sein (Anschluss). Die Ausbildungsgänge sollen grundsätzlich modular angelegt werden. Damit kann sicher gestellt werden, dass in weiteren Ausbildungsgängen darauf aufgebaut wird und ggf. Module, die bereits Bestandteil einer vorherigen Ausbildung waren und erfolgreich abgeschlossen wurden, anerkannt werden können. Der Einstieg in jede Ausbildung, d.h. auch anderer Fachgebiete sollte möglich sein, wenn die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme vorhanden sind. Die Vergabe von Kreditpunkten (credit points) sollte nicht nur im Hochschulbereich und der (Dualen) Berufsbildung eingeführt werden.
- Die Institutionen des tertiären Bereichs legen die Zugangsvoraussetzungen selbstständig fest, beim ersten Ausbildungsabschnitt auf der Basis der allgemeinbildenden Schulabschlüsse. Sie können in erbrachten Vorleistungen (Abschlüssen) anderer Institutionen und / oder in Zugangsprüfungen bestehen.
- Die Inhalte der einzelnen Ausbildungsabschnitte und die Abschlüsse müssen entsprechenden, bei vergleichbaren Abschlüssen gleichwertigen Standards entsprechen. Die Ergebnisse von Ausbildungen (Inhalte und Abschlüsse) müssen transparent und verifizierbar sein, damit Dritte diese für ihre Auswahlentscheidung verwenden können. Dazu sind Qualifikationsrahmen festzulegen, die die Qualifikationen beschreiben, die ein Absolvent nach erfolgreich absolviertem Abschluss erworben hat.
- Zur Sicherstellung der Qualität der Ausbildungsgänge wie der Abschlüsse ist eine interne und externe Qualitätssicherung erforderlich, u.a. in Form von Zertifizierungen und Evaluationen. Die Institutionen sind dafür selbst verantwortlich und können gemeinsam Agenturen gründen oder beauftragen. Der Staat stellt die Qualität der Agenturen durch Zertifizierungen und Evaluationen sicher.

Die Gesamtheit dieser tertiären Bildungseinrichtungen mit ihren Ausbildungsgängen und Abschlüssen wird als das **Tertiäre Netzwerk** bezeichnet. Die staatlichen Bildungseinrichtungen werden zur Teilnahme am Netzwerk verpflichtet, den privaten wird sie freigestellt. Allerdings kann staatliche Förderung dies zur Bedingung machen.

II. Reorganisation der bestehenden Institution und Überarbeitung der Ausbildungsgänge

Viele insbesondere der staatlichen Träger entsprechen in ihrer Struktur nicht mehr den Anforderungen der modernen Arbeitswelt. Dies gilt zu einem Teil auch für die Inhalte, die in ihren Ausbildungsgängen vermittelt werden. Hier muss eine beständige Anpassung an die rasche Entwicklung der Anforderungen der modernen Arbeitswelt gesichert werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass weder die Ausbildungsstätten noch die Kultusbürokratien die notwendigen Veränderungen rasch genug erkennen und umsetzen können. Dies ist einer der Gründe für den beträchtlichen Reformstau im Bildungsbereich. Auch die in den folgenden Abschnitten vorgeschlagene

nen Maßnahmen werden nur halbherzig verfolgt werden, wenn sie nur als Forderungen erhoben und nicht durch eigene Interessen der Handelnden im System gefördert werden. Daher ist der Übergang zu einer von der Nachfrage der Abnehmer, also der Auszubildenden und der Wirtschaft, gesteuerten Finanzierung eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg angestrebten Reformen.

1. (Duale) Berufsausbildung

Die vornehmlich dual durchgeführte Berufsausbildung ist für viele Auszubildende eine erste Berufsqualifikation. Während dieser Zeit muss den Teilnehmern Orientierung über die Möglichkeiten gegeben werden, die das tertiäre Netzwerk für ihr berufliches Fortkommen bietet. Dazu gehören die traditionelle Meisterprüfung mit den Chancen zum Besuch von Hoch – und Fachhochschulen wie der Besuch von Fachschulen. Auch über Weiterbildung muss in dieser Zeit informiert werden. Modellversuche wie der in Bayern, bei besonders guten Ergebnissen in der Lehrlingsausbildung die fachliche Hochschulreife nach einer Zugangsprüfung der Hochschule auszusprechen, müssen ausgewertet und ergänzt werden. Die erfolgreiche Verbindung von Theorie und Praxis bzw. von Schule und Betrieb soll erhalten und auf andere Ausbildungen übertragen werden.

Es bleibt Aufgabe der Wirtschaft ihren Bedarf an qualifizierten Fachkräften selbst auszubilden, nur sie kann diesen zuverlässig identifizieren. Der Staat setzt einen Ordnungsrahmen und unterstützt durch die Beruflichen Schulen. Die Beruflichen Schulen sollten sich als Dienstleister verstehen, der Einfluss der Wirtschaft auf die Inhalte der fachlichen Ausbildung sicher gestellt sein. Überbetriebliche Ausbildungszentren in selbst organisierter Trägerschaft der Kammern und Verbände stellen dabei eine Möglichkeit dar, Ausbildungsinhalte zu vermitteln, die von kleinen und oft spezialisierten Betrieben nicht abgedeckt werden können. Dies kann in der Freien und Hansestadt Hamburg durch eine weitere Verselbständigung des Hamburger Institutes für Berufliche Bildung erreicht werden.

Die Leistungserbringung in der beruflichen Bildung muss effektiv, effizient, und ergebnisorientiert sein. Dazu ist es erforderlich, sowohl die Qualität transparent zu machen und zu steigern wie den Ressourcenverbrauch zu optimieren. Die Berufliche Bildung insgesamt muss reformiert werden, um den zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können und um innovativ zu bleiben. An der gemeinsamen europäischen Weiterentwicklung muss sich das deutsche System konsequent beteiligen, um gestaltend einzuwirken. Die Weiterentwicklung wird maßgeblich beeinflusst durch den europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) zur Qualitätssicherung sowie das Kreditpunkte-System (ECVET), vergleichbar mit den Credit-Points im Hochschulbereich. Diese Instrumente des Qualitätsmanagements sollen konsequent vorangetrieben werden.

Die (Duale) Berufliche Bildung muss so ausgestaltet sein, dass sie weiterhin eine attraktive Alternative zur hochschulischen Berufsausbildung ist. Die zunehmende Internationalisierung der Arbeitswelt muss auch in der Berufsbildung berücksichtigt werden. Dazu sollten entsprechende Anteile (Sprachausbildung, Auslandsaufenthalte) integriert werden. Dies kann nur durch Flexibilisierung erreicht werden. Die Möglichkeiten zur Mobilität und zur Weiterentwicklung erfordern Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit, eine Modularisierung der Ausbildung über Ausbildungsbausteine schafft hierzu die Voraussetzung. Die Modularisierung ermöglicht flexibel und damit auch reaktionsschnell neue Berufsbilder zu verwirklichen und auch Geringqualifizierten einen leichteren Zugang zu beruflicher Bildung zu verschaffen.

Die jetzige Vielzahl der Berufe kann durch gemeinsame Grundlagen reduziert, eine Spezialisierung später erreicht werden. Damit kann die heutige Überspezialisierung der Ausbildungsberufe vermieden werden. Es kann innerhalb der Berufe auch für Geringqualifizierte eine Chance auf Abschluss und Anschluss geboten werden, indem diese ohne Vertiefungen und Spezialisierungen sich zunächst auf ein Basisniveau des Berufes konzentrieren.

Das Problem der Anerkennung von Teilleistungen auf Prüfungen wird durch die Modularisierung in Verbindung mit dem Kreditpunktesystem des ECVET gelöst. Die Nutzung von Ausbildungsbausteinen in der hochschulischen Ausbildung wird damit ermöglicht und so die Durchlässigkeit der Systeme erhöht. Allerdings muss stets eine der weiterführenden Ausbildung entsprechende Qualität sicher gestellt sein.

Das Angebot der Beruflichen Schulen vor allem in den Berufsfachschulen und der beruflichen Weiterqualifizierung, sind in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft kritisch zu bewerten, vor allem im Hinblick darauf, dass zukunftsfähige, d.h. im Markt nachgefragte, Berufe, ausgebildet werden.

Den schulpflichtigen Jugendlichen die nach dem Abschluss der allgemeinbildenden Schule keinen Anschluss durch Berufsbildung erreichen (Duale Berufsbildung, Berufsfachschule) fehlt oft die Berufs- und Ausbildungsreife. Die Steigerung der Berufs- und Ausbildungsreife kann nur durch einen qualitativen, ergebnis- und prozessorientierten Ansatz erreicht werden. Dabei sollen Betreuer als Prozessverantwortliche die Schüler und Auszubildenden mit besonderem Unterstützungsbedarf über die ganze Schul- und Ausbildungszeit begleiten. Es bedarf einer koordinierten Zusammenarbeit aller Akteure einschließlich der Agentur für Arbeit. Ziel muss eine nachhaltige Ausbildung sein, d.h. Anschluss statt (nur) Abschluss. Auch hier gilt die Leistungsorientierung, zur Sicherstellung der Qualität können Zertifizierungen eingesetzt werden. Die Vielzahl der Aktivitäten und Anbieter ist kritisch zu prüfen, die Finanzmittel sind transparent zu machen und gezielt einzusetzen.

Die privaten Berufsfachschulen können als Ergänzung und Korrektiv wirken, da sie wesentlich flexibler den Markt berücksichtigen (müssen). Ihre Leistung ist über Qualitätssicherung und ggf. Zertifizierungen transparent zu machen. Die Teilleistungen und Abschlüsse sollten ebenfalls mithilfe des ECVET vergleichbar und im Rahmen weiterer und anderer Ausbildung verwertbar sein.

2. Fachschulen

Den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft folgend, haben sich für einige Gebiete – teilweise in Nischen – sog. Fachschulen entwickelt, die Ausbildungen anbieten, die keine staatlich reglementierten Berufsausbildungen (anerkannte Ausbildungsberufe) nach dem Bundesbildungsgesetz (BBiG) darstellen. Sie bieten eine Vielfalt von Aus – und Fortbildungskursen mit teilweise sehr spezifischen Qualifikationen an. Hierzu zählen beispielsweise Design-Berufe in verschiedensten Spezifikationen, aber auch Schulungen für soziale Tätigkeiten und vieles mehr. Diese Einrichtungen bieten Berufsausbildungen an, die im Bereich der Ausbildungsberufe wie auch z.T. in der hochschulischen Ausbildung angesiedelt sind (Fachakademien etc.). Diese Einrichtungen können in das Netzwerk einbezogen werden. Ihre Zugangsvoraussetzungen, ihre Ausbildungsinhalte und die Abschlussprüfungen müssen mit den Anforderungen des Netzwerks kompatibel sein. Es ist zu prüfen, inwieweit Zertifizierungen für die übrigen Institutionen im Interesse der Verbraucher verpflichtend gemacht werden.

3. Hochschulen

Das deutsche Hochschulwesen hat sich in den letzten 30 Jahren erheblich verändert, ohne jedoch an die Anforderungen der modernen Arbeitswelt und der Wissensgesellschaft den nötigen Anschluss herzustellen. Ein Spezifikum der deutschen tertiären Berufsausbildung sind die Fachhochschulen, die besonders in den technischen Fächern für die hohe Qualität der deutschen Fachleute sorgten.

Die übrigen Hochschulen und insbesondere die Universitäten waren dagegen bis in die 60er Jahre eher eine Bildungsstätte für eine privilegierte Minderheit. So erwarben 1965 nur 7,8 % des damaligen Geburtenjahrgangs das Abitur und damit die Hochschul-Zulassungsvoraussetzung. Das war etwa die gleiche Rate, die vor dem zweiten Weltkrieg galt. Im Jahre 1985 traf dies auf 28,1 % zu, wobei immerhin 21,5 % des Jahrgangs in die Hochschulen eintraten, jedoch nur 11 % aller Studenten eines Jahres einen Studienabschluss erzielten. 1998 hatte sich diese Zahl auf 36,5 % des Jahrgangs für die Abiturienten, auf 30,3 % für die Studienanfänger und auf 12,6 % für die Absolventen erhöht. Dies zeigt, dass die Universitäten zu einem wesentlichen Element der Berufsausbildung geworden waren und dass in der Arbeitswelt offensichtlich Nachfrage nach Hochschulabsolventen bestand.

Die Universitäten arbeiteten lange Zeit weiter nach der Hypothese, dass nahezu 40 % eines Geburtenjahrgangs genauso ausgebildet werden könnten, wie etwa 7 %. Es gab sodann einige mehr oder weniger gelungene Versuche der Studienreform, die teilweise wieder zunichte gemacht wurden. Studienreformen wurden oft auch durch ständische Interessen behindert.

Nach dem Prinzip, dass jede erste Ausbildung im tertiären Bereich zunächst zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen muss, müssen die Hochschulen, bei der Einführung der Bachelor-Studiengänge sicherstellen, dass die Absolventen die Fähigkeit zur Anwendung der modernsten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf die Anforderungen der Berufswelt erlangen. In dem Aufbaustudiengang, das zum Masterexamen führt, wird dann die eigentliche traditionelle akademische Lehre mit dem Ausblick auf die Forschung begonnen. Dies entspricht den europäischen Forderungen und dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulen der Kultusministerkonferenz.

Grundsätzlich soll jedem Studierenden die Entscheidung ein Masterstudium aufzunehmen nach bestandem Bachelorexamen freigestellt sein. Dies ist erforderlich, da die persönliche Berufswahl oder Qualifikation die Aneignung von speziellen Wissen oder Methoden erfordern kann, die im Bachelorstudium noch nicht vermittelt werden können. Daher sind pauschale Begrenzungen, die über die Berechtigung zum Masterstudium entscheiden, abzulehnen. Gleichwohl können die Hochschulen neben der – einzigen – Zugangsvoraussetzung, das bestandene Bachelorexamen, eigene Prüfungen bzw. Mindeststandards festsetzen, die zur Aufnahme des Masterstudiums erfüllt sein müssen.

Die Fachhochschulen können sich in dieses System dadurch ohne Schwierigkeiten eingliedern, dass sie entweder an die Forschung in technischen Anwendungen heranzuführen, oder aber die Voraussetzung für ein Masterstudium an einer der anderen Hochschulen schaffen. Zudem können die Fachhochschulen Bachelorabschlüsse für Ausbildungen einführen, für die es bisher noch kein solches Zertifikat gab. Auf diese Weise kann vermieden werden, dass klassische Studiengänge künstlich aufgesplittet werden, um bisherige reine Ausbildungsberufe als neue Studiengänge fortzuführen.

Sowohl den Universitäten als auch Fachhochschulen soll es möglich sein, bei Menschen, die nicht direkt nach dem Bachelorexamen, sondern erst nach einer Phase der Berufstätigkeit, das Masterstudium aufnehmen wollen, verpflichtende Eingangs-

tests anzusetzen, die sich an den Anforderungen der aktuellen Bachelorabschlüsse und den genannten möglichen eigenen Zugangsprüfungen zu orientieren haben. Das heißt das Ergebnis der vorangegangenen Ausbildung (Output) muss den Zugangsvoraussetzungen des weiteren Studiums entsprechen.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulen zur zeitlichen Dauer der Bachelor- und Masterstudiengänge ist umzusetzen. Ein Abschluss im Bachelor-Studiengang soll nach drei Jahren (sechs Semester) bis vier Jahren (acht Semester) erfolgen. Das konsekutive Masterstudium (einschließlich des vorlaufenden Bachelorstudiums) soll nicht mehr als fünf (10 Semester) Jahre dauern. Für die Studienorganisation und Studienberatung, die dazu führen müssen, dass die Zahl der Studienabbrecher erheblich zurückgeht und die Zahl der Absolventen zunimmt, ist das eine große Herausforderung, Sie bedeutet, das Studium so zu organisieren, dass ein Abschluss in dem angesetzten Zeitraum erreichbar ist.

Ziel der Ausbildung muss sein, die fachliche Qualifizierung sowie die Berufsaussichten der Studierenden zu verbessern. Dabei soll den Studierenden während des Bachelorstudiums mehr Selbstbestimmung und Freiheit bei der Gestaltung ihres Studiums im In- und Ausland gegeben und sie sollen zum selbständigen Lernen animiert werden. In der Umsetzung der Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge gibt es erhebliche Defizite. Die Ziele der Reform fordern eine grundlegende Änderung der Inhalte und der didaktisch-konzeptionellen Lehre und damit der Qualität des Studiums. Daher genügt es nicht, die bisherigen Studieninhalte allein mit Hilfe von Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen in neue Formen zu bringen, sondern es ist eine Neukonzeption der Lehre vorzunehmen. Dabei ist die Lehre studierendenorientiert auch auf den Erwerb berufsorientierter Kompetenzen und Fähigkeiten auszurichten und sollte grundlegend neue Lehr- und Lernkonzeptionen wie z.B. individualisiertes Lernen beinhalten.

Eine mangelnde Akzeptanz der bisherigen Bachelorabschlüsse resultiert auch daher, dass die Absolventen unzureichende Kenntnisse von den verwandten Bereichen oder Nebengebieten ihres Studienschwerpunktes haben und unterentwickelte Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Problemlösung und Wissensaneignung besitzen. Die Bachelorstudiengänge sollten künftig so angelegt werden, dass in studienbegleitenden Praktika erste Berufserfahrungen gesammelt werden können oder zumindest für ein Semester an einer ausländischen Hochschule studiert werden kann.

Die Rolle der staatlichen Hochschulen im Hinblick auf die Forschung bleibt hierbei unverändert. Wenn die Hypothese zutrifft, dass herausragende Forschungsergebnisse an einer Hochschule sich positiv auf die Qualität der Lehre und damit der Abschlüsse sowie auf die Chancen der Absolventen am Arbeitsmarkt auswirken, so dürfte der Wettbewerb um Studenten der Forschung eine größere Beachtung sichern als sie sie bisher genießt.

III. Weiterbildung

1. Grundsätzliches

In einer liberalen Bürgergesellschaft sollten jedem Menschen alle Chancen zugänglich sein, und die Gesellschaft hat die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Bei dem Einzelnen jedoch liegt die Verantwortung, für die Wahrnehmung dieser Chancen die notwendigen Voraussetzungen durch möglichst intensive eigene Anstrengungen zu erwerben. Für die Berufsausübung heißt das, dass es die Pflicht

des Einzelnen ist, die jeweils notwendigen Qualifikationen zu erringen. Dafür sollen ihm je nach den Umständen Hilfen gegeben werden.

Die Wissensgesellschaft mit ihren ständig und rasch wechselnden Anforderungen stellt somit den Einzelnen vor eine hohe eigene Verantwortung. Es wird kaum ein Berufsfeld geben, in dem eine einmal erworbene Qualifikation für die gesamte Lebensarbeitszeit ausreicht, vielmehr muss jeder damit rechnen, dass er entweder im eigenen Berufsfeld oder in benachbarten Berufsfeldern zusätzliche Qualifikationen erwerben muss und eine gestückelte Erwerbsbiographie erlebt.

Die Anforderungen an die Flexibilität der Menschen werden also in vielfacher Hinsicht sehr hoch sein. Diese Notwendigkeit, die Qualifikation beständig zu verändern und an die Erfordernisse anzupassen ist zugleich die Voraussetzung dafür, dass die deutsche Wirtschaft im internationalen Maßstab ihre führende Rolle behält, dies insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die nachfolgenden Generationen eine geringere Bevölkerungszahl mit sich bringen und die Aufgaben in unserer Gesellschaft in zunehmendem Maße auch von älteren Fachkräften getragen werden müssen.

2. Träger

Die Weiterbildung ist eine so umfassende Aufgabe, die alle im Netzwerk genannten Träger einbezieht und zugleich auch die im Netzwerk garantierte Beweglichkeit ausnutzt. Durch die hier besonders gebotene Orientierung an der Praxis wird es zu einem vielfältigen Angebot von Weiterbildungsveranstaltungen und Trägern kommen. Wichtig ist, dass sie den Anforderungen des Netzwerkes genügen.

Für die bestehenden staatlichen Einrichtungen liegt hier eine besondere Herausforderung. Zum einen sind manche Felder der Weiterbildung gegenwärtig nur über sie zu organisieren – dies gilt insbesondere für forschungsnahe Tätigkeiten, andererseits liegt hier eine besondere Chance für die staatlichen Einrichtungen, ihre Existenzberechtigung auch dadurch zu beweisen, dass sie diese Veranstaltung gegen Entgelt durchführen und so ihre eigenen Budgets und ihre eigene Personalkapazität erheblich aufbessern können. Es ist zu erwarten, dass es hier zu einem regen Wettbewerb kommen wird.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der in einer Reihe von Bundesländern bestehende Bildungsurlaub ist so zu reformieren, dass eine ausschließliche Orientierung auf berufliche Qualifikation und Weiterbildung sichergestellt wird. Das Interesse beider Tarifpartner an der Qualifikation von Mitarbeitern sollte dazu führen, dass im Rahmen der Tarifautonomie Vereinbarungen über die Einführung und Gestaltung von beruflichen Qualifikationen getroffen werden, die auch entsprechende zeitliche Freiräume ermöglichen. Arbeitsverträge sollten künftig die Möglichkeit von Sabbaticals mit Wiedereinstellungsgarantie vorsehen können, wobei die Finanzierung entweder über den Betrieb oder aber aus eigenen Mitteln des jeweiligen Arbeitnehmers vorgenommen werden kann. Für solche Aufwendungen könnten Sparverträge nach dem Vorbild von Bausparverträgen als Bildungssparkonten eingeführt werden, um den Einzelnen auch darauf vorzubereiten, dass er für seine Qualifikationen eigene – auch finanzielle – Anstrengungen unternehmen sollte.

IV. Verhältnis von öffentlichen zu privaten Trägern im Netzwerk

Öffentliche und private Träger sollen untereinander und miteinander in einem Wettbewerb stehen. Dieser Wettbewerb wird nicht zuletzt durch das Bemühen um Finanzierung der eigenen Tätigkeit ausgelöst werden. Näheres hierzu im nächsten Abschnitt. Das Zustandekommen des Netzwerks aus privaten und öffentlichen Trägern wird zum einen dadurch gefördert, dass die wechselseitige Anerkennung von Abschlüssen das Interesse der einzelnen Institutionen fördert, sich am Netzwerk zu beteiligen. Für die staatlichen Träger von Bildungseinrichtungen wird dieses Netzwerk durch staatliche Vorgaben gebildet. Natürlich können auch private Träger staatlich gefördert werden. Die politischen Entscheidungen dazu werden selbstverständlich von den verfügbaren Budgets abhängen, sie unterliegen aber einer weiteren Beschränkung: Wo öffentlichen Trägern gesetzlich Aufgaben zugewiesen werden, können private Träger dann nicht gefördert werden, falls die Wahrnehmung dieser Aufgaben dadurch gefährdet würde.

V. Finanzierung – Ein Finanzierungsmodell für die tertiäre Bildung

Die Person hat für Liberale stets Vorrang vor der Institution, weshalb die notwendige Erhöhung der Bildungsausgaben vorwiegend in individueller Förderung wie Stipendien fließen soll. In Fällen, in denen Stipendien nicht zur Verfügung stehen, sollen Bildungsdarlehen gewährt werden. Nach dem Grundsatz, dass jeder selbst für seine Qualifikation verantwortlich ist, soll jeder die Finanzierung auf der Basis von Stipendien oder notfalls durch Darlehen suchen.

Gebühren und ähnliche Kosten werden direkt an die von dem Auszubildenden gewählte Ausbildungseinrichtung gezahlt, Unterhaltsbeiträge unmittelbar an die Person. Darlehen werden hierbei nur mit der Inflationsrate verzinst. Auf diese Weise kann einmalig ein Bildungsfonds aufgelegt werden, der aus den Darlehensrückzahlungen gespeist wird und auch zukünftige Finanzierungsbedarfe abdeckt. Der Staat müsste nur Zuschüsse in den Fonds leisten, falls es zu mehr Darlehensanträgen kommt (z.B. infolge der Bevölkerungsentwicklung) oder es Ausfälle durch säumige Darlehensnehmer gibt. Neben dem Bildungsbudget (laufende Ausgaben) müsste der Staat daher den Bildungsfonds in einer bestimmten Höhe einmalig ausstatten.

Jeder Bürger soll ungeachtet seiner Herkunft und seiner finanziellen Möglichkeiten in Anrecht auf Bildungsdarlehen aus dem Bildungsfonds, ohne Prüfung der Bonität oder Bereitstellung von Sicherheiten haben, damit er die Freiheit und die Möglichkeit hat, sich nach seinen Neigungen und Talenten entsprechend zu bilden. Einzige Voraussetzung ist das Vorliegen der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen bzw. der Annahme durch eine Bildungsinstitution.

Sowohl Stipendiaten als auch Darlehensnehmer wählen eine Ausbildungsstätte in freier Entscheidung. Da sich die Institutionen zu einem erheblichen Teil aus den Beiträgen der Teilnehmer finanzieren, entsteht so ein Wettbewerb, der Qualität und Effizienz der Ausbildung verbessert. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Fortsetzung einer Ausbildung, bzw. eines Studiums wird periodisch überprüft und dient zur leistungsabhängigen Fortsetzung der Finanzierung.

Die Finanzmittel des Bildungsfonds sind jährlich der Nachfrage anzupassen und müssen die Grundfinanzierung existierender Bildungseinrichtungen sicherstellen. Die Darlehenszinssätze sind jährlich der Inflationsrate anzupassen. Die eingeräumten Kreditlinien sind jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Erhebung einer Ausbildungsabgabe zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen wird abgelehnt, da sie keine neuen Ausbildungsplätze schafft, sondern bestehende

Ausbildungsplätze gefährdet. Eine Ausbildungsplatzabgabe führt nicht zu mehr Ausbildungsplätzen, sondern produziert nur mehr Bürokratie und reduziert freiwilliges Engagement der Unternehmen. Die erhofften Einnahmen schaffen keine neuen Ausbildungsplätze, sondern schaffen vielmehr die Gefahr einer verschuldeten und damit wirtschaftsfernen Ausbildung.

VI. Moderne Medien und Bildung

Die vorhandenen Potentiale der neuen Medien für den Prozess der Wissenskommunikation und Qualitätssicherung werden bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Die Schwerpunkte von Lehr- und Lernprozessen werden in Zukunft in der Wissenskommunikation, im Selbststudium und insbesondere im Bereich des lebenslangen Lernens liegen. Daher ist es notwendig, günstigere Rahmenbedingungen für innovative Lehr- und Lernprozesse, wie Distance- und E-Learning, Online-Teaching und E-Content, zu schaffen. Die Verwendung neuer Medien im tertiären Bildungssektor ist insbesondere durch Bereitstellung finanzieller Mittel zu fördern.

Durch Anwendung neuer Technologien wird es möglich, dass Lehrangebote zeit- und ortsunabhängig genutzt werden können, womit eine Qualitätsverbesserung bei der Wissensvermittlung und der Studienorganisation erreicht werden kann. Neben der Anwendung neuer Kommunikationstechnologien in Lehre und Forschung kommt ihnen bei Verwaltungsaufgaben und Hochschulinformationsvorgängen große Bedeutung zu. Mit diesen Möglichkeiten, lebenslang Wissen zu erwerben, unabhängig von Zeitpunkt und Ort zu agieren und die Organisationsprozesse zu optimieren wird eine höhere Effizienz bei der Verwendung der existenten Ressourcen im Bildungsbereich erreicht.

Vorhandene Lehrangebote werden durch dem Einsatz elektronischer Medien sinnvoll ergänzt, da Forschung und Lehre eine Internationalisierung durch eine stärkere Vernetzung von Universitäten erfahren werden. Hierdurch entstehen Synergien, die es zu erkennen und zu nutzen gilt. Durch gemeinsame Lehrveranstaltungen im Rahmen von Partnerschaften kann für Lehrinhalte eine globale multimediale Präsenz generiert werden.

Berufstätige erhalten durch die zeit- und ortsunabhängigen Lehr- und Lernmöglichkeiten eine bessere Chance, einen Hochschulabschluss zu erwerben, und Akademiker ihren Wissensstand kontinuierlich zu aktualisieren. Die Studierenden insgesamt können die Einteilung ihrer Lernzeit durch vermehrte individuelle Planung optimieren und Inhalte ungebunden repetieren, während den Lehrenden mehr Zeit für die individuelle Betreuung ihrer Studierenden und für die Forschung verbleibt.

VII. Weiteres Verfahren

Der Beschluss des 85. Landesparteitages der FDP Hamburg zu Drs. 01/10 („Ein Netzwerk für den tertiären Bildungsbereich – liberale Antwort auf die Herausforderung der Wissensgesellschaft“) wird als inhaltliche Vorgabe für die weitere Diskussion und Behandlung im Landesverband Hamburg genommen.

Der Landesvorstand wird aufgefordert, die richtungsweisenden Gedanken mit Unterstützung aller Landesfachausschüsse und unter Einbeziehung anderer gesellschaftlicher Einrichtungen (Hochschulen, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Kammern) zu einem Grundsatzpapier für die deutsche Bildungspolitik mit einer weiten Perspektive (bis 2050) zu entwickeln. Auf diese Weise sollen die berufsfeldspezifischen Zielorientierungen für den tertiären Bildungssektor Berücksichtigung finden.

Der Beschluss des 85. Landesparteitags zu Drs. 01/10 („Ein Netzwerk für den tertiären Bildungsbereich – liberale Antwort auf die Herausforderung der Wissensgesellschaft“) wird als Antrag zum nächsten erreichbaren Bundesparteitag eingebracht.